



## Merkblatt "Reisen mit Haustieren"

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 998/2003 vom 26.05.2003 muss für Hunde, Katzen und Frettchen, die innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend verbracht werden, grundsätzlich **ein Pass nach einheitlichem Muster** mitgeführt werden. Dieser Pass muss dem Tier eindeutig zugeordnet werden können, d.h. das Tier muss mittels **Mikrochip oder Tätowierung (nur bis 2011)** identifizierbar und die Kennzeichnungs-Nummer im Pass eingetragen sein. Neben Angaben zu dem Tier und seinem Besitzer muss der Pass den **tierärztlichen Nachweis** enthalten, dass das Tier einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut hat.

Die letzte Tollwutimpfung muss dabei mindestens 21 Tage und längstens 12 Monate vor dem Grenzübertritt oder als Wiederholungsimpfung längstens 12 Monate nach vorausgegangener Schutzimpfung durchgeführt worden sein.

Für die Durchführung und Überwachung dieser EU-Regelung sind in Deutschland die Bundesländer (Oberste Veterinärbehörden) zuständig.

Die Regelungen zum Heimtierpass gelten grundsätzlich für den privaten Reiseverkehr wie auch für den Handel zwischen Mitgliedstaaten der EU.

Tiere, die **jünger als drei Monate** und **nicht geimpft** sind, dürfen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten einreisen, wenn

- sie vom Muttertier begleitet werden oder
- für sie zusätzlich zum Heimtierausweis eine schriftliche und unterschriebene Erklärung des Verfügungsberechtigten mitgeführt wird, dass das Tier bislang ausschließlich am Ort seiner Geburt gehalten wurde und nicht mit wild lebenden Tieren in Kontakt gekommen ist.

**Nach Spanien dürfen diese Tiere nicht eingeführt werden.**

Für Irland, Malta, Schweden und Großbritannien gelten gesonderte Einreisebestimmungen.

Die EU-Heimtierausweise können von einem niedergelassenen Tierarzt ausgestellt werden. Er benötigt hierfür allerdings eine Ermächtigung der nach Landesrecht zuständigen Behörden. Ausweismuster werden den Tierarztpraxen von den drucklegenden Unternehmen zur Verfügung gestellt.

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

Weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ([www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)).

Für die Einfuhr von gefährlichen Hunden (sog. „Kampfhunde“) nach Deutschland gelten gesonderte Bestimmungen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der zuständigen Behörde des Bundeslandes, in das der Hund eingeführt werden soll.

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

Botschaft Madrid  
Tel.: 0034 91 557 90 95  
Fax: 0034 91 557 90 70  
E-Mail: [info@madrid.diplo.de](mailto:info@madrid.diplo.de)  
[www.madrid.diplo.de](http://www.madrid.diplo.de)

Generalkonsulat Barcelona  
Tel.: 0034 93 292 10 00  
Fax: 0034 93 292 10 02  
E-Mail: [info@barcelona.diplo.de](mailto:info@barcelona.diplo.de)  
[www.barcelona.diplo.de](http://www.barcelona.diplo.de)

Konsulat Malaga:  
Tel.: 0034 952 363 591  
Fax: 0034 952 320 033  
E-Mail: [info@malaga.diplo.de](mailto:info@malaga.diplo.de)  
[www.malaga.diplo.de](http://www.malaga.diplo.de)

Konsulat Las Palmas de Gran Canaria  
Tel.: 0034 928 49 18 80  
Fax: 0034 928 26 27 31  
E-Mail: [info@las-palmas.diplo.de](mailto:info@las-palmas.diplo.de)  
[www.las-palmas.diplo.de](http://www.las-palmas.diplo.de)

Konsulat Palma de Mallorca  
Tel.: 0034 971 70 77 37  
Fax: 0034 971 70 77 40  
E-Mail: [info@palma.diplo.de](mailto:info@palma.diplo.de)  
[www.palma.diplo.de](http://www.palma.diplo.de)